

Die BUND-Handreichung zur WRRL-Stellungnahme

Inhalt

- 1 Die EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) – Chance für unsere Gewässer**
 - 1.1 Inhalte und Ziele der Wasserrahmenrichtlinie
 - 1.2 Zustand der Gewässer in Deutschland
 - 1.3 Zuständige Stellen / Bearbeitungsebenen
 - 1.4 Der Zyklus der WRRL

- 2 Bewirtschaftungspläne, Maßnahmenprogramme und Strategische Umweltprüfung (SUP) – die Werkzeuge der WRRL**
 - 2.1 Der Bewirtschaftungsplan
 - 2.2 Die Strategische Umweltprüfung (SUP)

- 3 Öffentlichkeitsbeteiligung und Anhörung – mischen wir uns ein!**

- 4 Schritt für Schritt zur Stellungnahme – die BUND-Checkliste**
 - 4.1 Wo kann ich mich informieren?
 - 4.2 Was muss die Stellungnahme beinhalten?
 - 4.3 Prüfung der vorliegenden Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme
 - 4.4 Eigene Anregungen

- 5 Quellenverzeichnis**

Anhang I Listen und Adressen

- A Flussgebietskarte mit Linkliste der beteiligten Flussgebietsbehörden
- B Linkliste der Informationsseiten der Bundesländer
- C Liste der BUND-Adressen und Ansprechpartner

Anhang II Bausteine für den Behördenkontakt

- A Anschreiben zur Darstellung der Oberflächenwasserkörper (OWK)
- B Anschreiben zur Verortung der Maßnahmen
- C Anschreiben zu Gründen der Fristverlängerung
- D Anschreiben zu Gründen für Festlegung niedrigerer Umweltziele
- E Anschreiben zur Zielerreichung bei fehlenden Maßnahmen

Impressum:

BUND-Handreichung zur WRRL-Stellungnahme 2009

Stand März 2009

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.,

Bundesgeschäftsstelle Referat Gewässerpolitik

Stephan Gunkel

Am Köllnischen Park 1

10179 Berlin

Tel.: 030/ 2 75 86-465

stephan.gunkel@bund.net

www.bund.net/wasser

1 Die EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRRL) – Chance für unsere Gewässer

1.1 Inhalte und Ziele der WRRRL

Jahrzehntlang wurden unsere Flüsse, Seen und das Grundwasser in Europa so bewirtschaftet und genutzt, dass ihr Zustand heute oft schon bedenklich ist. Dutzende verschiedene Richtlinien auf EU-Ebene trugen ebenfalls nicht zu einem einheitlichen, zukunftsweisenden Gewässerschutz bei. Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie, die im Jahr 2000 von den Mitgliedsstaaten verabschiedet wurde, sollte dies ändern. Erstmals schreibt sie eine international abgestimmte Gewässerbewirtschaftung in Einzugsgebieten vor. Ziel ist der gute Zustand aller Gewässer bis zum Jahr 2015. Dabei dient für Oberflächengewässer, wie Flüsse, Seen und Küstengewässer, sinnvollerweise der biologische Zustand als Indikator für den gesamten Gewässerzustand. Das Grundwasser soll in ausreichender Menge verfügbar sein und einen guten chemischen Zustand aufweisen. Bewusst haben die Mitgliedsstaaten nicht den „sehr guten Zustand“ als Ziel angesetzt, denn eine Nutzung des Wassers sollte weiterhin möglich sein, auch wenn damit geringe Beeinträchtigungen verbunden sind.

Bei konsequenter Umsetzung bietet die Richtlinie die Chance, den Zustand unserer Gewässer deutlich zu verbessern. Wassernutzungen und Wasserdienstleistungen sollen so erfolgen, dass auch in Zukunft ausreichend sauberes Wasser verfügbar ist. Wie wir diese Chance europaweit nutzen können und welche Punkte uns dabei besonders wichtig sind, ist in der Broschüre „Europas Gewässer am Scheideweg“ (EEB et.al. 2008) nachzulesen.

1.2 Zustand der Gewässer in Deutschland

Den guten Zustand für alle Gewässer bis 2015 wirklich zu erreichen, ist europaweit eine Herausforderung. Nach den bisherigen Einschätzungen wird dies kein einziges Land der EU bis 2015 wirklich erreichen.

In Deutschland wurden in den letzten Jahrzehnten mit der Verbesserung der chemischen und saprobiellen Gewässergüte schon große Fortschritte durch die Wasserwirtschaft erreicht. Die Gewässergütekarten waren beruhigend grün-gelb eingefärbt.

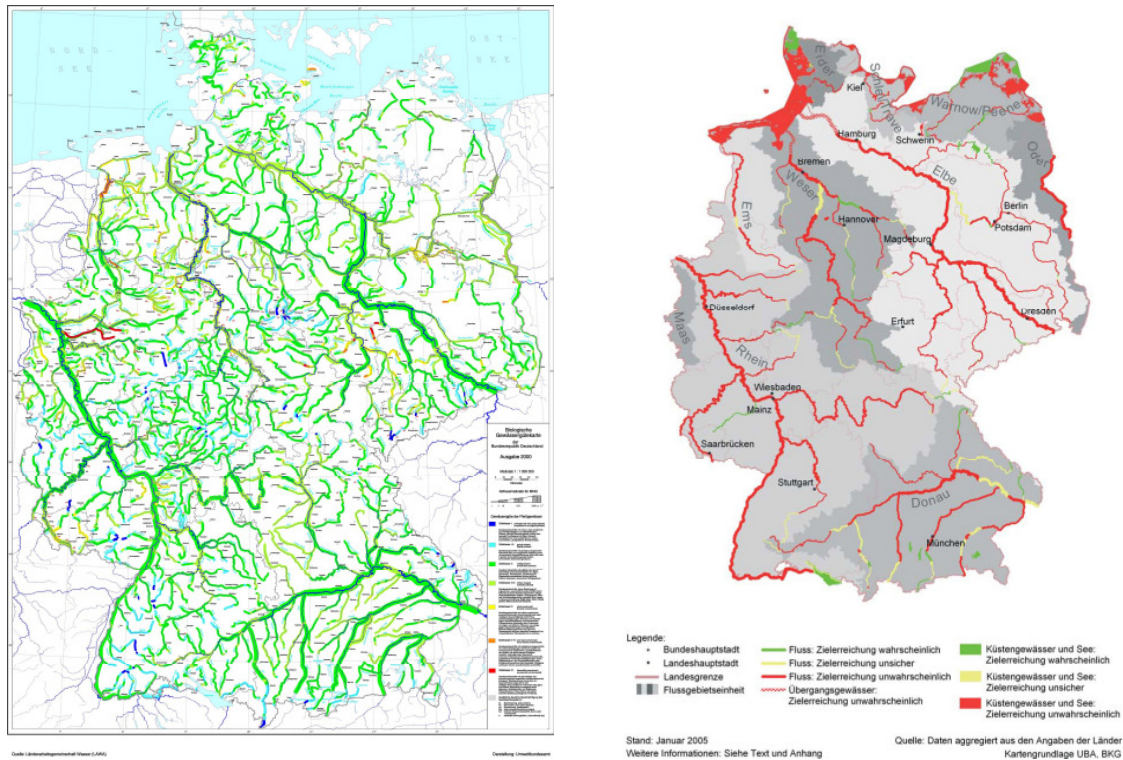


Abb. 1 (links): Gewässergütekarte aus dem Jahr 2000 – beruhigend grün.

Abb. 2 (rechts): Gewässergüte nach der WRRL im Jahr 2004 – erschreckend rot.

Daher war bei Manchen das Erstaunen nach der ersten biologischen Bestandsaufnahme nach den Kriterien der WRRL Ende 2004 groß: Mehr als 60% der Gewässer befanden sich nicht in gutem Zustand! Die entsprechenden Karten z.B. für die Oberflächengewässer waren denn auch fast komplett rot.

Wenn es den Verantwortlichen nicht schon im Jahr 2000 bewusst war: spätestens jetzt war es klar: Um flächenhaft einen guten Zustand zu erreichen, braucht es enorme Anstrengungen! Darauf hat der Bund für Umwelt und Naturschutz in den vergangenen Jahren mehrfach hingewiesen.

Was ist nun bis 2008 passiert? Gab es den nötigen Kraftakt? Leider nur zum Teil. Nach den bisher vorliegenden Plänen werden wir in Deutschland an über 60% der Gewässer den „Guten Zustand“ zumindest bis 2015 nicht erreichen.

Dabei wurden in der Bestandsaufnahme und in den Bewirtschaftungsplänen die bekannten Probleme (z.B. diffuse Einträge aus der Landwirtschaft) meist richtig benannt. Aber es fehlt bisher sowohl am Geld als auch am politischen Willen, hier effektiv gegenzusteuern. Daher finden sich in den Maßnahmenplänen bisher auch noch nicht immer die geeigneten Maßnahmen, um die Probleme wirklich zu beseitigen oder wenigstens zu minimieren.

Wir als Naturschutz- und Umweltverbände sind daher auch gefragt, uns konstruktiv kritisch einzubringen, um nötige Maßnahmen zum Schutz unserer Gewässer öffentlich zu fordern.

1.3 Zuständige Stellen / Bearbeitungsebenen

1.3.1 Internationale Flussgebiete (A-Ebene)

Um die staatenübergreifende Planung innerhalb der gesamten Flussgebietseinheit darzustellen, werden gemeinsame Dokumente auf der so genannten „A-Ebene“ erstellt.

Dies erfolgt unter dem Dach von Flussgebietsgemeinschaften (FGG) bzw. Internationalen Kommissionen zum Schutz der Flüsse. Beispiele für Flussgebietsgemeinschaften sind FGG Elbe und FGG Weser. Internationale Kommissionen gibt es z.B. am Rhein (IKSR), an der Elbe (IKSE), an der Oder (IKSO) sowie an der Donau (IKSD).

Auf dieser Flussgebietsebene werden auch die Bewirtschaftungspläne erstellt und stehen für die Öffentlichkeit zur Stellungnahme bereit. Da diese Anhörungsdocuments aufgrund des großen Einzugsgebietes der Flüsse nicht die nötige Detailtiefe besitzen, werden weitere, genauere Dokumente zur Verfügung gestellt.

Eine Liste der Links zu den Bewirtschaftungsplänen auf Flussgebietsebene ist im Anhang I-A beigefügt.

1.3.2 Nationale Flussgebietsanteile (B-Ebene)

Für den deutschen Teil der Einzugsgebiete wird die Arbeit in den Flussgebietsgemeinschaften als Gemeinschaft der beteiligten Bundesländer koordiniert. Die hier auf der sogenannten „B-Ebene“ erstellten Dokumente sind etwas konkreter als die der A-Ebene. Sie erlauben aber meist noch keine örtlich genaue Zuordnung der Maßnahmen. Damit ist auch eine konkrete Stellungnahme hierzu schwierig.

1.3.3 Bundesländer (C-Ebene)

In Deutschland sind aufgrund des föderativen Systems die Bundesländer für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie zuständig. Einige Bundesländer haben für ihr jeweiliges Land die Berichte und Programme zusammengefasst und konkretisiert. In diesen Anhörungsdocuments der jeweiligen Bundesländer ist die höchste Detailtiefe vorhanden. Obwohl dies die WRRL nicht vorschreibt, ist es daher eine sinnvolle Herangehensweise, um die Probleme und Maßnahmen möglichst lokal darzustellen. Damit wird eine konkrete Stellungnahme oft überhaupt erst ermöglicht.

1.4 Der Zyklus der WRRL

Die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie teilt sich auf drei Bewirtschaftungszyklen auf. Bis zum Jahr 2003 musste die WRRL vollständig in nationales Recht umgesetzt sein. Für die erste Bestandsaufnahme nach den Kriterien der WRRL war Zeit bis Ende 2004. Nach Art. 13 Abs. 6 der WRRL werden die Bewirtschaftungspläne für die Einzugsgebiete spätestens neun Jahre nach

Inkrafttreten der Richtlinie (22. Dezember 2000) veröffentlicht. Spätestens im Jahre 2009 müssen auch die Maßnahmenprogramme aufgestellt sein (Art. 11 Abs. 7). Zu diesem Zeitpunkt beginnt auch der erste Bewirtschaftungszyklus. Die Maßnahmen müssen spätestens 12 Jahre nach Inkrafttreten der Richtlinie in die Praxis umgesetzt sein. Bis zum Jahr 2015 (spätestens 15 Jahre nach Inkrafttreten der Richtlinie) müssen gemäß Art. 4 WRRL die Umweltziele erfüllt sein.

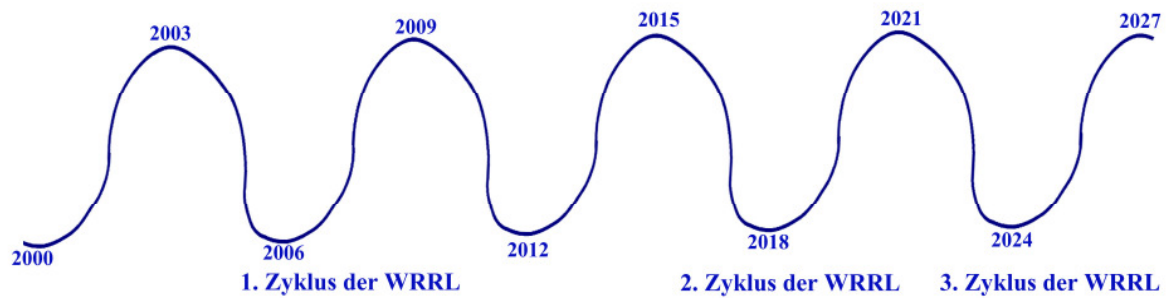


Abb. 3: Die drei Zyklen der Wasserrahmenrichtlinie

Damit schließt der erste Bewirtschaftungszyklus ab. Danach muss der Bewirtschaftungsplan alle sechs Jahre überprüft und aktualisiert werden. Gemäß Art. 4 Abs. 4 c) dürfen die Fristverlängerungen nicht über den Zeitraum zweier weiterer Aktualisierungen des Bewirtschaftungsplanes hinausgehen. Dies bedeutet, dass der zweite Bewirtschaftungszyklus den Zeitraum 2016 bis 2021 und der dritte Bewirtschaftungszyklus den Zeitraum 2022 bis 2027 umfasst.

2 Bewirtschaftungspläne, Maßnahmenprogramme und Strategische Umweltprüfung (SUP) – die Werkzeuge der WRRL

2.1 Der Bewirtschaftungsplan

Der Bewirtschaftungsplan ist zentrales Element zur Umsetzung der WRRL. Er enthält die fortgeschriebene Bestandsaufnahme, behördenverbindliche Maßnahmenprogramme und eine Liste der Bewirtschaftungsziele inkl. Begründungen zu Fristverlängerungen, alternativen oder weniger strengen Bewirtschaftungszielen sowie eine Wirtschaftliche Analyse. Ab 2009 ist für jedes Flussgebiet alle sechs Jahre ein Bewirtschaftungsplan zu erstellen.

Der Bewirtschaftungsplan gibt Auskunft über den Zustand der Gewässer des gesamten Einzugsgebietes des jeweiligen Flusses, und stellt alle erforderlichen Maßnahmen zusammen, die zur Verbesserung der Gewässer umzusetzen sind. Er erläutert das Vorgehen und stellt die zu erreichenden Ziele dar. Da die EG-WRRL viele neue Anforderungen enthält die in Deutschland bisher nicht galten, müssen einige Untersuchungen erst noch durchgeführt werden um zu wissen, welche Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässer die besten sind.

2.1.1 Das Maßnahmenprogramm

Das Maßnahmenprogramm ist ein wesentlicher Teil des Bewirtschaftungsplanes. Es muss für sämtliche Wasserkörper, welche die Ziele der WRRL gegenwärtig nicht erreichen, Maßnahmen zur Zielerreichung auf Ebene der Flussgebietseinheiten enthalten. Die Maßnahmenprogramme müssen bis 2009 aufgestellt sein und bis 2012 umgesetzt werden. Ab 2015 sind in Abständen von sechs Jahren regelmäßig Überprüfungen der Maßnahmenprogramme vorgesehen.

2.2 Die Strategische Umweltprüfung

Die Strategische Umweltprüfung ist ein systematisches Prüfungsverfahren, mit dem die Umweltaspekte bzw. Umweltauswirkungen bei strategischen Planungen und Programmen untersucht werden. Sie wurde durch die EG-Richtlinie 2001/42/EG in Europäisches Recht umgesetzt und ist daher bei der Bewirtschaftungsplanung ebenfalls durchzuführen.

3 Öffentlichkeitsbeteiligung und Anhörung – mischen wir uns ein!

3.1 Der aktuelle Anhörungsprozess

Die Wasserrahmenrichtlinie sieht vor, dass wir uns an ihrer Umsetzung direkt beteiligen können und den zuständigen Behörden unsere Meinung mitteilen. Das zentrale Instrument zur Erreichung des guten Zustands des Grundwassers und der Oberflächengewässer ist der seit Dezember 2008 im Entwurf veröffentlichte Bewirtschaftungsplan. Hierzu können wir sowohl auf Ebene der Flussgebiete als auch auf Ebene der Bundesländer bis Juni 2009 Stellung beziehen und Verbesserungen einfordern.

Sie sind sicherlich vor allem daran interessiert, was in Ihrem Umfeld passiert, also vor allem auf der Ebene des Bundeslandes, in dem Sie wohnen. Um Ihnen die Suche zu erleichtern, stellt das Papier die Anhörungs- und Informationsmöglichkeiten getrennt nach Bundesländern dar.

Tragen wir mit unserem Beitrag dazu bei, unser Wasser als Lebensgrundlage auch für die kommenden Generationen in ausreichender Menge und Qualität zu sichern!

3.2 Das WRRL-Forum des BUND

Seit dem Jahr 2004 führt der BUND gemeinsam mit anderen Akteuren bundesweite Foren zur Wasserrahmenrichtlinie durch (WRRL-Forum des BUND). Hierzu sind Behördenvertreter, Vertreter von Umweltverbänden und Ingenieurbüros sowie weitere Interessierte eingeladen.

Bei einer Reihe von Fachvorträgen wurden auf den bisher 10 Foren viele Aspekte rund um den Gewässerschutz und die Wasserrahmenrichtlinie behandelt. Auf Anfrage stellen wir eine CD mit den bisherigen Vorträgen (als pdf-Dateien) gern zur Verfügung.

4 Die BUND-Checkliste für WRRL-Stellungnahmen

Die Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme sind für die meisten deutschen Flussgebiete seit dem 22. 12. 2008 verfügbar und im Internet einsehbar. Die Anhörungsdokumente sind zum Teil sehr umfangreich und umfassen je nach Bundesland bzw. Einzugsgebiet mehrere hundert Seiten.

Unsere BUND-Checkliste soll Ihnen helfen, bei dem Wust an Informationen den Blick aufs Wesentliche zu richten und Behördenkontakte zu vereinfachen.

Egal ob detaillierte Prüfung der vorliegenden Dokumente oder kurze Stellungnahme mit eigenen Vorschlägen – unsere Checkliste führt Sie Schritt für Schritt zum Ziel!

Im Ergebnis wollen wir mit guten Vorschlägen und Stellungnahmen zu einem besseren Zustand unserer Gewässer, der Lebensadern unserer Landschaft, beitragen.

4.1 Wo kann ich mich informieren?

Für einige Flussgebiete bzw. Bundesländer liegen Dokumente zur Einführung in die Anhörungsunterlagen vor, die einen kurzen Überblick geben und zuständige Behörden auflisten. Sollten Sie nicht über einen Internetanschluss verfügen, können Sie sich bei Ihrem zuständigen Landesumweltministerium über Stellen informieren, an denen die Unterlagen öffentlich ausgelegt sind.

Wir haben Ihnen die Listen der Internetadressen zur WRRL-Bewirtschaftungs- und Maßnahmenplanung, jeweils geordnet nach Flussgebieten und Bundesländern, übersichtlich zusammengestellt. Sie finden sie im Anhang I-A und I-B. Die Kontaktadressen des BUND und BN (Landesgeschäftsstellen und Ansprechpartner) enthält der Anhang I-C.

4.2 Was muss die Stellungnahme beinhalten?

4.2.1 Absender

Das Schreiben sollte eine eindeutige Absenderadresse mit Angabe des Namens, Adresse der BUND-Gruppe vor Ort (Ortsgruppe, Kreisverband oder Landesverband) enthalten.

4.2.2 An wen kann ich die Stellungnahme richten?

Die Stellungnahme geht an die zuständige Flussgebietsgemeinschaft oder an die zuständigen Landesbehörden, eine Liste dazu finden Sie im Anhang I. Für die landesweiten Stellungnahmen, aber auch als Nachweis gegenüber den Behörden und der EU sowie für eine spätere Kontrolle der Umsetzung ist es hilfreich, wenn Sie Ihre Stellungnahme in Kopie auch an die jeweiligen Landesgeschäftsstellen bzw. Ansprechpartner des BUND senden.

4.2.3 Worum geht es mir?

Das Anliegen – egal ob es die konstruktive Kritik an vorliegenden Planungen (siehe 4.3) oder eigene Anregungen zur Verbesserung von Gewässern (siehe 4.4) sind, soll klar und verständlich formuliert sein und wenn möglich mit genauer Ortsangabe entweder durch eine eindeutige Beschreibung oder durch Kartenkoordinaten versehen sein.

4.3. Prüfung der vorliegenden Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme

4.3.1 Kann ich „mein“ Gewässer bzw. den Gewässerabschnitt im Bewirtschaftungsplan bzw. in den Maßnahmenprogrammen wiederfinden?

Nach einer ersten Durchsicht ist das leider oft nicht der Fall. Damit ist auch eine konkrete Stellungnahme nicht oder nur schwer möglich. Daher empfehlen wir, eine konkrete Darstellung von den zuständigen Behörden einzufordern.

Falls Sie also Ihr Gewässer nicht finden, fragen Sie Ihre zuständige Behörde danach

=> Link, siehe Anhang II, Schreiben A+B

4.3.2 Stimmt die Bewertungsgrundlage?

4.3.2.1 Wurden natürliche Gewässer auch als natürliche Gewässer ausgewiesen oder erfolgte eine Einstufung als „erheblich veränderte Gewässer“?

Einige Bundesländer haben ihre Listen der erheblich veränderten Gewässer (**Heavily Modified Water Body = HMWB**) gegenüber der Bestandsaufnahme aus dem Jahr 2004 erheblich ausgeweitet. Sollten Gewässer als HMWB ausgewiesen sein, für die dazu kein zwingender Grund besteht, ist das ein Grund für eine Kritik in der Stellungnahme.

Ein nachvollziehbares Organigramm zur Ausweisung erheblich veränderter Gewässer (HMWB) finden Sie im Anhang II-F.

4.3.2.2 Ist der Gewässertyp richtig festgelegt?

Bei falscher Einordnung stimmt eventuell die Zielvorgabe nicht – so hat ein Unterlauf eines Flusses eine ganz andere Artenzusammensetzung als der Oberlauf. Aber auch die geografische Lage und der geologische Untergrund spielen dabei eine Rolle. Die typspezifische Einordnung der Fließgewässer und Seen ist daher eine Aufgabe für Spezialisten. Mögliche einfach zu prüfende Fehleinstufungen können z.B. dann vorliegen, wenn ein abschnittsweise gestautes Fließgewässer als Standgewässer eingestuft wurde. Eine Karte sowie eine Liste der Gewässertypen Deutschlands finden Sie im Anhang II-G.

4.3.2.3 Wurde in den Bewirtschaftungsprogrammen eindeutig dargelegt, wie der „gute Zustand“ für das Gewässer definiert ist?

Der Gute Zustand orientiert sich nach WRRL an den natürlichen Gewässertypen. Für einige Bewertungsaspekte, wie z.B. die Fischfauna in Standgewässern, sind die Bewertungsmaßstäbe auch noch in der Diskussion. Nach Ansicht des BUND sind auch die Bewertungsgrundlagen für die Fischfauna in Fließgewässern diskussionswürdig. So werden derzeit die Wanderfischarten, für die eine barrierefreie Durchwanderbarkeit der Gewässer besonders wichtig ist, durch das Bewertungsverfahren abgewertet. Die Folge: Auch Gewässer, in denen nahezu keine Wanderfischarten vorkommen, können den „Guten Zustand“ erreichen, obwohl sie Defizite aufweisen. Siehe hierzu die Kapitel „Zustandsbewertung der Wasserkörper“ in den Bewirtschaftungsplänen.

4.3.3 Sind die „Ausnahmen“ von der Zielerreichung nachvollziehbar?

Grundsätzlich gilt: Wasserkörper/Gewässer sollten möglichst als „natürlich“ eingestuft sein und den „Guten Zustand“ bis 2015 erreichen. Mögliche Ausnahmen sind dabei: Erheblich veränderte Gewässer (HMWB), die Festlegung niedrigerer Umweltziele sowie die Fristverlängerung.

4.3.3.1 Erheblich veränderte Gewässer, siehe 3.2.1

Hier muss statt des „guten ökologischen Zustands“ nur das gute ökologische Potenzial erreicht werden, ein Wert, der zum Teil deutlich niedriger liegen kann.

4.3.3.2 Festlegung niedrigerer Umweltziele

Hier können aus besonderem Grund, z.B. bei nicht schnell zu beseitigenden Bergbaualtlasten, niedrigere Umweltziele festgelegt werden. Dies sollte eigentlich nicht vorkommen, solange nicht alle anderen Möglichkeiten, wie z.B. Fristverlängerung, ausgeschöpft wurden.

Siehe dazu Anhang II-D.

4.3.3.3 Fristverlängerung

Wenn es vorerst nicht möglich oder finanziell nicht zumutbar ist, das Ziel „Guter Zustand“ schon bis 2015 zu erreichen, kann eine Fristverlängerung beantragt werden. Diese Fristverlängerung muss ausführlich begründet sein. Sollte dies nicht in den Entwürfen zum Bewirtschaftungsplan enthalten sein, finden Sie hierzu ein Anschreiben im Anhang II-C, um eine Begründung dazu bei den Behörden nachzufragen.

4.3.4 Wurden alle Grundwasserabhängigen Ökosysteme berücksichtigt?

Bisher wurden im Rahmen der Bestandsaufnahme und Bewirtschaftungsplanung offenbar nur die grundwasserabhängigen Natura 2000 Gebiete gemeldet. Tatsächlich gibt es aber weit mehr grundwasserabhängige Ökosysteme, die nicht alle als Schutzgebiete ausgewiesen sind.

Erlaubnisfreie Benutzungen z.B. durch Drainagen, also Entwässerungen, die tatsächlich zu Problemen vor Ort (z.B. Kolmation in Fließgewässern) führen, sind wegen der statistischen Gegenüberstellung von offiziellen Daten zur Entnahme mit der rechnerischen Grundwasser-Neubildung bisher völlig aus den Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen ausgeblendet. Indirekte Entnahmen durch Staustufen und Wasserabsenkungen wurden meist gar nicht betrachtet.

4.3.5 Sind bisherige Stellungnahmen, Gutachten und Hinweise aus der Öffentlichkeitsbeteiligung in die Bewirtschaftungs- und Maßnahmenplanung eingearbeitet?

Aus einigen Flussgebieten gibt es Hinweise, dass die bisherigen Stellungnahmen zu den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen nicht ausreichend berücksichtigt wurden.

Wenn Sie bisher schon Stellungnahmen geschrieben oder Hinweise im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gegeben haben oder aber den Behörden Hintergrundinformationen wie z.B. Gutachten zugesandt haben – wurden diese bei der Aufstellung der Bewirtschaftungs- und Maßnahmenplanung berücksichtigt?

4.4 Eigene Anregungen

4.4.1 Fehlende Zeitangaben bzw. Fristen

Bis wann sollen die Maßnahmen umgesetzt sein? Wann wird der angestrebte „gute Zustand“ am Mühlbach tatsächlich erreicht sein?

4.4.2 Fehlende Maßnahmen

Die Bestandsaufnahme hat eine Reihe von Gründen dargestellt, weshalb unsere Gewässer noch nicht in einem guten Zustand sind. Oft sind diese korrekt dargestellt, es fehlen aber sinnvolle Maßnahmen, die an der richtigen Stelle ansetzen, um diese Probleme auch zu lösen oder zumindest anzupacken.

4.4.2.1 Maßnahmen zur Problemlösung fehlen

Prüfen Sie, ob sich im Maßnahmenprogramm überhaupt Maßnahmen wieder finden, die dieses Problem angehen. Falls nicht, können Sie das Anschreiben im Anhang nutzen, um die zuständige Behörde danach zu fragen,

=> siehe Anhang II-E

4.4.2.2 Ungeeignete Maßnahmen

Sind die vorgeschlagenen Maßnahmen in Ihrer Art überhaupt geeignet, um das Problem zu lösen?

Beispiel: Belastungen durch diffuse Einträge aus der Landwirtschaft

Eine Strukturverbesserung des Oberflächengewässers ist zwar prinzipiell zu wünschen und steigert eventuell den Stoffumsatz im Gewässer selbst, hilft aber nicht bei der Verringerung der Stoffeinträge aus landwirtschaftlichen Nutzflächen.

4.4.2.3 Ist der Umfang der Maßnahmen nachvollziehbar beschrieben?

Beispiel: Wenn nur angegeben ist, dass es ein Programm zur verbesserten Beratung der Landwirte geben soll, dann ist dies nicht ausreichend, um Umfang und Wirkung abschätzen zu können. Ob diese Maßnahme einen signifikanten Beitrag zur Reduzierung der Stoffeinträge leistet, ist demnach nicht nachvollziehbar, wenn Fristen und konkrete Zielvorgaben fehlen.

4.4.2.4 Ist der Umfang der Maßnahmen ausreichend, um das Problem zu lösen?

Beispiel: In den meisten Ländern sind mehr als 30% der Grundwasserkörper und viele Oberflächengewässer durch diffuse Einträge aus der Landwirtschaft beeinträchtigt. Wenn die Maßnahmen also nicht auf wenigstens 30% der Fläche wirken, dann ist der Umfang nicht ausreichend.

4.4.3 Eigene Maßnahmenvorschläge

Wenn sich Ihr Vorschlag nicht im Maßnahmenprogramm wieder findet, schreiben Sie die zuständige Behörde an.

Beschreiben Sie konkret, welches Problem an welchem Gewässer besteht.

Legen Sie möglichst eine Karte und ggf. Abbildungen bei, damit der Ort und die Situation vor Ort deutlich wird.

Beschreiben Sie, welche Maßnahme Sie vorschlagen.

Bitten Sie um eine Aufnahme der Maßnahme in das Maßnahmenprogramm.

Bitten Sie die Behörde um eine Rückmeldung, ob die Maßnahme aufgenommen wird und um eine Begründung, falls dies nicht geschieht.

5 Quellen

BMU/UBA 2005: Die Wasserrahmenrichtlinie – Ergebnisse der Bestandsaufnahme 2004 in Deutschland

EEB/WWF 2008: Europe's water at the crossroads

Entwürfe zu den Bewirtschaftungsplänen, Maßnahmenprogrammen und zur Strategischen Umweltprüfung der Flussgebiete in Deutschland, siehe Anhang I-A und I-B

SUP: RICHTLINIE 2001/42/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 27. Juni 2001

WRRL: Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik

WHG: Wasserhaushaltsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986)“

Anhang I

Listen und Adressen

- I-A Linkliste der beteiligten Flussgebietsbehörden
- I-B Linkliste der Informationsseiten der Bundesländer
- I-C Liste der BUND-Adressen und Ansprechpartner

Anhang I-A

Linkliste der WRRL-Bewirtschaftungs- und Maßnahmenpläne

Übersicht nach Flussgebieten, Stand 03/2009

- 01 Donau
- 02 Eider
- 03 Elbe
- 04 Ems
- 05 Maas
- 06 Oder
- 07 Rhein
- 08 Schlei-Trave
- 09 Warnow-Peene
- 10 Weser

01 Donau

Internationale Kommission zum Schutz der Donau (IKSD, ICPDR)

http://www.icpdr.org/icpdr-pages/river_basin_management.htm

02 Eider

<http://www.wasser.sh/de/fachinformation/daten/aneider.html>

03 Elbe

IKSE

[http://www.ikse-mkol.org/index.php?id=513&L=0%22%20onfocus%3D%22blurLink\(this\)%3B%22%20onfocus%3D%22blurLink\(this\)%3B](http://www.ikse-mkol.org/index.php?id=513&L=0%22%20onfocus%3D%22blurLink(this)%3B%22%20onfocus%3D%22blurLink(this)%3B)

FGG Elbe

Seite zum Bewirtschaftungsplan:

http://fgg-elbe.de/joomla/index.php?option=com_content&task=view&tid=42&lang=de

Karten des Bewirtschaftungsplanentwurfes:

http://fgg-elbe.de/joomla/index.php?option=com_content&task=view&tid=43&lang=de

Seite zum Maßnahmenprogramm:

http://fgg-elbe.de/joomla/index.php?option=com_content&task=view&tid=51&lang=de

Seite „Anhörung zum Umweltbericht“:

http://fgg-elbe.de/joomla/index.php?option=com_content&task=view&tid=46&lang=de

04 Ems:

Entwurf des Bewirtschaftungsplans:

<http://www.ems-eems.de/EMS-EEMS/de/public.html>

05 Maas:

Internationale Maas Kommission (IMK, CIM, IMC):

[http://www.meuse-maas.be/pubsCat.asp?idP=53&idLayout=23&idCategory=46&pubscio=48,,46,](http://www.meuse-maas.be/pubsCat.asp?idP=53&idLayout=23&idCategory=46&pubscio=48,,46)

06 Oder

Internationale Kommission zum Schutz der Oder (IKSO/MKOO)

<http://www.mkoo.pl/index.php?mid=21>

07 Rhein

Internationale Kommission zum Schutz des Rheins (IKSR, CIPR, ICBR)

<http://www.iksr.org/index.php?id=625>

08 Schlei-Trave

<http://www.wasser.sh/de/fachinformation/daten/anschlei.html>

09 Warnow-Peene

http://www.wrrl-mv.de/index_arb_2009.htm

10 Weser

<http://www.fgg-weser.de/anhoerungsdokumente.html>

Anhang 1-B

Linkliste der WRRL-Bewirtschaftungs- und Maßnahmenpläne

Übersicht nach Bundesländern, Stand 03/2009

- 01 Baden-Württemberg
- 02 Bayern
- 03 Berlin
- 04 Brandenburg
- 05 Bremen
- 06 Hamburg
- 07 Hessen
- 08 Mecklenburg-Vorpommern
- 09 Niedersachsen
- 10 Nordrhein-Westfalen
- 11 Rheinland-Pfalz
- 12 Saarland
- 13 Sachsen
- 14 Sachsen-Anhalt
- 15 Schleswig-Holstein
- 16 Thüringen

01 Baden-Württemberg

<http://www.um.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/50820/>

02 Bayern

http://www.wasserrahmenrichtlinie.bayern.de/beteiligung_oeffentlichkeit/anhoerungsverfahren/phase3/

03 Berlin

<http://www.berlin.de/sen/umwelt/wasser/wrrl/de/anhoerung3.shtml>

04 Brandenburg

Seite zur WRRL:

<http://www.mluv.brandenburg.de/info/wrrl>

Bewirtschaftungs- und Maßnahmenpläne:

<http://www.mluv.brandenburg.de/cms/detail.php/lbm1.c.380517.de>

Bewirtschaftungspläne:

<http://www.mluv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb2.c.535758.de>

Maßnahmenpläne:

<http://www.mluv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb2.c.535448.de>

05 Bremen

<http://www.umwelt.bremen.de/de/detail.php?gsid=bremen179.c.7927.de>

06 Hamburg

<http://www.hamburg.de/oeffentlichkeit/294562/aktuell-anhoerung-fhh.html>

07 Hessen

<http://interweb1.hmuly.hessen.de/umwelt/wasser/wrrl/oeffentlichkeitsbeteiligung/aktivitaeten/offenlegungbwpl/>

08 Mecklenburg-Vorpommern

http://www.wrrl-mv.de/index_arb_2009.htm

09 Niedersachsen

http://www.nlwkn.niedersachsen.de/master/C51327397_N51325937_L20_D0_I5231158.html

10 NRW

Bewirtschaftungsplanung Übersicht:

<http://www.flussgebiete.nrw.de/Bewirtschaftungsplanung/index.jsp>

Bewirtschaftungsplan:

<http://www.flussgebiete.nrw.de/Dokumente/NRW/Anhoerung/Bewirtschaftungsplan/index.jsp>

Gewässerliste mit Steckbriefen und Flyern:

<http://www.flussgebiete.nrw.de/Bewirtschaftungsplanung/SucheGewaesser/index.jsp>

Städte-Liste mit Steckbriefen und Flyern:

<http://www.flussgebiete.nrw.de/Bewirtschaftungsplanung/SucheGemeinden/index.jsp>

11 Rheinland-Pfalz

<http://www.wrrl.rlp.de/servlet/is/1849/>

12 Saarland

<http://www.saarland.de/46834.htm>

13 Sachsen

http://www.umwelt.sachsen.de/de/wu/umwelt/lfug/lfug-internet/wasser_11695.html

(Anm.: am 22.02.09 wurde die Seite weder im Webbrowser Internet Explorer 7 noch im Browser Firefox 3 korrekt angezeigt)

Massnahmenplan:

http://www.umwelt.sachsen.de/de/wu/umwelt/lfug/lfug-internet/wasser_21170.html

Bewirtschaftungsplanung:

http://www.umwelt.sachsen.de/de/wu/umwelt/lfug/lfug-internet/wasser_21152.html

14 Sachsen-Anhalt

<http://www.sachsen-anhalt.de/LPSA/index.php?id=33048>

Gewässerrahmenkonzept:

<http://www.sachsen-anhalt.de/LPSA/index.php?id=33057>

OWK:

<http://www.sachsen-anhalt.de/LPSA/index.php?id=owk>

GWK:

<http://www.sachsen-anhalt.de/LPSA/index.php?id=gwk>

15 Schleswig-Holstein

<http://www.wasser.sh/de/fachinformation/daten/index.html>

16 Thüringen

<http://www.thueringen.de/de/tmlnu/themen/wasser/flussgebiete/oea/anhoerung/daten/>

Anhang I-C

Liste der BUND-Adressen

Bundesgeschäftsstelle
BUND e.V., Referat Gewässerpolitik
Am Kölnischen Park 1
10179 Berlin
Tel. 030-27586-465
Fax 030-27585-440
stephan.gunkel@bund.net
www.bund.net/wasser

Landesgeschäftsstellen und Ansprechpartner
Eine Karte mit den Landesverbänden des BUND finden Sie unter:
http://www.bund.net/bundnet/ueber_uns/landesverbaende/

Im Folgenden die Landesverbände sowie Ansprechpartner für die WRRL in der Übersicht:

- 01 Baden-Württemberg
- 02 Bayern
- 03 Berlin
- 04 Brandenburg
- 05 Bremen
- 06 Hamburg
- 07 Hessen
- 08 Mecklenburg-Vorpommern
- 09 Niedersachsen
- 10 Nordrhein-Westfalen
- 11 Rheinland-Pfalz
- 12 Saarland
- 13 Sachsen
- 14 Sachsen-Anhalt
- 15 Schleswig-Holstein
- 16 Thüringen

01 Baden-Württemberg

BUND Landesverband Baden-Württemberg e.V.
Paulinenstr. 47, 70178 Stuttgart
Fon 0711 620306-0
Fax 0711 620306-77
E-Mail: bund.bawue@bund.net
Web: www.bund-bawue.de

Ansprechpartner:

Gottfried May-Stürmer, gottfried.may-stuermer@stuttgart.bund-bawue.net

02 Bayern

Bund Naturschutz in Bayern e.V. (BN)
Richard Mergner
Landesfachgeschäftsstelle
Bauernfeindstr. 23, 90471 Nürnberg
Tel. 09 11/ 81 87 80
Fax 09 11 / 86 95 68
E-Mail: lfg@bund-naturschutz.de
Web: www.bund-naturschutz.de

Fachabteilung München
Dr. Christine Markgraf
Pettenkoflerstr. 10, 80336 München
Tel. 089-54829863
E-Mail: christine.margraf@bund-naturschutz.de

Eine Übersicht der bayerischen Geschäftsstellen findet sich unter:
<http://www.bund-naturschutz.de/kontakt/geschaeftsstellen.html>

Weitere Ansprechpartner in Bayern:

Gerhard Nagl, gerhard.nagl@donaufluss.de
Renate Schwäricke, r.schwaericke@gmx.de
Manfred Krosch, ManfredKrosch@kabelmail.de

03 Berlin

BUND für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Landesverband Berlin e.V.
Crellestraße 35, 10827 Berlin
Telefon: (030) 78 79 00-0
E-Mail: kontakt@BUND-Berlin.de
Web: www.bund-berlin.de

BUND-Flussbüro Berlin

Winfried Lücking
Crellestr. 35, 10827 Berlin
Tel. 030-78 79 00-63
E-Mail: luecking@bund-berlin.de
Web: www.flussbuero.de

04 Brandenburg

BUND Landesgeschäftsstelle
Friedrich-Ebert-Str. 114 a, 14467 Potsdam
Tel. 0331-237 00 141
Fax 0331-237 00 145
E-Mail: bund.brandenburg@bund.net
Web: www.bund-brandenburg.de

05 Bremen

BUND Landesverband Bremen e.V.
Am Dobben 44, 28203 Bremen
Tel.: 0421 - 790 02 - 0
Fax: 0421 - 790 02 - 90
E-Mail: info@bund-bremen.net
Web: www.bund-bremen.net

06 Hamburg

BUND-Landesverband Hamburg e. V.
Lange Reihe 29, 20099 Hamburg
Tel.: (040) 600 387 - 0
Fax: (040) 600 387 - 20
E-Mail: bund.hamburg@bund.net
Web: www.bund-hamburg.bund.net

07 Hessen

BUND Landesverband Hessen e.V.
Triftstrasse 47, 60528 Frankfurt
Telefon: 069 - 67 73 760 Fax: 069 - 67 73 76 20
E-Mail: bund.hessen@bund-hessen.de
Web: www.bund-hessen.de

Weitere Ansprechpartner in Hessen:

Dr. Reiner Plasa, R.Plasa@t-online.de
Viola Buggle, viola.buggle@gmx.net

08 Mecklenburg-Vorpommern

BUND Landesgeschäftsstelle
Wismarsche Str. 152, 19053 Schwerin
Tel. 0385 52 13 39- 0
Fax 0385 52 13 39-20
E-Mail: bund.mv@bund.net
Web: www.bund-mecklenburg-vorpommern.de

09 Niedersachsen

BUND LV Niedersachsen e.V.
Goebenstraße 3a, D-30161 Hannover
Postfach: 1106, 30011 Hannover
Tel. 05 11 / 9 65 69 - 0
Fax. 05 11 / 66 25 36
E-Mail: bund.nds@bund.net
Web: www.bund-niedersachsen.de

Weiterer Ansprechpartner in Niedersachsen:
Moritz Busse, Wassernetz Niedersachsen, Tel.
0511-96569-32, Moritz.Busse@nds.bund.net

10 Nordrhein-Westfalen

BUND NRW e.V.
Merowingerstraße 88, 40225 Düsseldorf
Tel.: 0211/302005 - 0
Fax: 0211/302005 - 26
E-Mail: bund.nrw@bund.net
Web: www.bund-nrw.org

Projekt WASSERNETZ NRW
Dr. Christoph Aschemeier, Tel. 0211-302005-27,
E-Mail: christoph.aschemeier@bund.net
Web: www.wassernetz-nrw.de

11 Rheinland-Pfalz

BUND Landesgeschäftsstelle Rheinland-Pfalz
Hindenburgplatz 3, 55118 Mainz
Tel.: 06131-62706-0
Fax: 06131-62706-66
E-Mail: info@bund-rlp.de
Web: www.bund-rlp.de

12 Saarland

BUND Saarland e.V., Haus der Umwelt
Evangelisch-Kirch-Str. 8, 66111 Saarbrücken
Tel.: 0681-81 37 0 - 0 / 1
Fax: 0681-81 37 20
E-Mail: info@bund-saar.de
Web: www.bund-saar.de

13 Sachsen

BUND Landesverband Sachsen e.V.
Henriettenstr. 5, 09112 Chemnitz
Tel. 0371-301477
Fax 0371-301478
E-Mail: info@bund-sachsen.de
Web: www.bund-sachsen.de

14 Sachsen-Anhalt

Landesgeschäftsstelle
Olvenstedter Strasse 10, 39108 Magdeburg
Telefon: 0391 / 56 30 78 - 0
Fax: 0391 / 56 30 78 - 29
E-Mail: info@bund-sachsen-anhalt.de
Web: www.bund-sachsen-anhalt.de

Weitere Ansprechpartner:
Dr. Ernst Paul Dörfler, epd@gmx.de
Iris Brunar, i.brunar@gmx.de

15 Schleswig-Holstein

BUND Landesverband Schleswig-Holstein
Lerchenstr. 22, 24103 Kiel
Tel.: 0431-66060-0
Fax: 0431-66060-33
E-Mail: bund-sh@bund-sh.de
Web: www.bund-sh.de

Weitere Ansprechpartner für Schleswig-Holstein:
Dr. Ina Walenda, ina.walenda@bund-sh.de

16 Thüringen

BUND Thüringen, Landesgeschäftsstelle
Trommsdorffstr. 5, 99084 Erfurt
Tel.: 0361/555 03 10
Fax: 0361/555 03 19
E-Mail: bund.thueringen@bund.net
Web: www.bund.thueringen.de

Ansprechpartner für die Werra:
Thomas Wey, Büro am Fluss
Wintergasse 8, 98617 Meiningen
Tel. 03693-880610
E-Mail: lebendige-werra@t-online.de
Web: www.lebendige-werra.de

Anhang II

Formulierungsvorschläge für den Behördenkontakt

II-A Anschreiben zur Darstellung der OWK

II-B Anschreiben zur Verortung der Massnahmen

II-C Anschreiben zu Gründen der Fristverlängerung

II-D Anschreiben zu Gründen für Festlegung niedrigerer Umweltziele

II-E Anschreiben zur Zielerreichung bei fehlenden Maßnahmen



Anhang II-A

Bitte um Zusendung von Hintergrundinformationen nach Artikel 14 WRRL
Hier: Darstellung der Oberflächenwasserkörper

Musterstadt, den XX.YY.2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte um Hintergrundinformationen gemäß Artikel 14 der WRRL zur Abgrenzung der Oberflächenwasserkörper bis zum **(Datum + 14 Tage einsetzen)**

In den bisher veröffentlichten Dokumenten sind die Lage und Grenzen der Oberflächenwasserkörper nicht eindeutig nachvollziehbar enthalten.

Bitte teilen Sie mir Folgendes mit:

- Karte mit Lage und Grenzen der OWK für das Bundesland **(hier Name einfügen)**
- Die genauen Abmessungen und Grenzen der OWK für die Stadt/den Ort **(hier Name einfügen)**
- Die OWK für das Gebiet von **(hier Namen einfügen)**
- Die OWK für das Gewässer **(hier Namen einfügen)** mit Angaben der jeweiligen Gewässerlänge

Ich bitte um Zusendung der Karten oder Vermittlung eines entsprechenden Links zu Hintergrunddokumenten wenigstens im Maßstab 1:50.000, um die Lage und Grenzen eindeutig lokalisieren zu können.

Dabei gehe ich davon aus, dass diese Informationen gemäß WRRL kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Ich bitte um vorherige Information zu Begründung und Umfang der Kosten, sofern Sie diese Informationen nicht kostenfrei zur Verfügung stellen.

Mit freundlichen Grüßen



Anhang II-B

Bitte um Zusendung von Hintergrundinformationen nach Artikel 14 WRRL
Hier: Verortung von Maßnahmen

Musterstadt, den XX.YY.2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte um **Hintergrundinformationen gemäß Artikel 14 der WRRL** zur örtlichen Darstellung von Maßnahmen des Maßnahmenprogramms bis zum **(Datum + 14 Tage einsetzen)**.

In den bisher veröffentlichten Dokumenten sind die Maßnahmen nicht eindeutig einem Ort zugeordnet.

Bitte teilen Sie mir Folgendes mit:

- Karte mit eindeutiger Lage der Maßnahmen am Gewässer bzw. im Einzugsgebiet
- Geplanter Zeitraum der Maßnahmenumsetzung

Ich bitte um Zusendung der Karten, der Hintergrunddokumente mit genauer örtlicher Darstellung der Maßnahmen oder Vermittlung eines entsprechenden Links zu diesen Hintergrunddokumenten.

Dabei gehe ich davon aus, dass diese Informationen **gemäß WRRL kostenfrei zur Verfügung** gestellt werden. Ich bitte um **vorherige Information zu Begründung und Umfang der Kosten**, sofern Sie diese Informationen nicht kostenfrei zur Verfügung stellen.

Mit freundlichen Grüßen



Anhang II-C

Bitte um Zusendung von Hintergrundinformationen nach Artikel 14 WRRL
Hier: Gründe für Fristverlängerungen

Musterstadt, den XX.YY.2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte um Hintergrundinformationen gemäß Artikel 14 der WRRL zu den geplanten Fristverlängerungen für die Zielerreichung nach WRRL bis zum **(Datum + 14 Tage einsetzen)**.

Im Bewirtschaftungsplan für (hier Bundesland oder Flussgebiet einsetzen) sind für folgende Gewässer Fristverlängerungen eingeplant:

- Gewässer 1
- Gewässer 2

Nach Artikel 4, Abs. 4 der WRRL dürfen Fristverlängerungen nur in folgenden Fällen in Anspruch genommen werden:

- falls die Maßnahmen technisch nicht bis 2015 umsetzbar sind
- falls die Verwirklichung der Verbesserung bis 2015 unverhältnismäßig hohe Kosten verursachen würde
- falls die natürlichen Gegebenheiten keine rechtzeitige Verbesserung zulassen

Bitte teilen Sie mir Folgendes mit:

- Welche der Ausnahmeregeln zur Fristverlängerung treffen für die oben genannten Gewässer zu?
- Falls zutreffend: Angabe von Gründen zur technischen Undurchführbarkeit,
- Falls zutreffend: die Höhe der „unverhältnismäßigen Kosten“
- Falls zutreffend: die natürlichen Gegebenheiten, welche der rechtzeitigen Verbesserung entgegen stehen.

Hiermit bitte ich um Darlegung, welche Kosten für eine fristgerechte Zielerreichung entstehen würden bzw. warum die Zielerreichung nicht bis zum Jahr 2015 möglich ist. Dabei gehe ich davon aus, dass diese Informationen gemäß WRRL kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Ich bitte um vorherige Information zu Begründung und Umfang der Kosten, sofern Sie diese Informationen nicht kostenfrei zur Verfügung stellen.

Mit freundlichen Grüßen



Anhang II-D

Bitte um Zusendung von Hintergrundinformationen nach Artikel 14 WRRL
Hier: Gründe für Festlegung niedrigerer Umweltziele

Musterstadt, den XX.YY.2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte um Hintergrundinformationen gemäß Artikel 14 der WRRL zu den geplanten Fristverlängerungen für die Zielerreichung nach WRRL bis zum **(Datum + 14 Tage einsetzen)**.

Im Bewirtschaftungsplan für (hier Bundesland oder Flussgebiet einsetzen) sind für folgende Gewässer niedrigere Umweltziele festgelegt worden:

- Gewässer 1
- Gewässer 2

Nach Artikel 4, Abs. 5 der EG-WRRL dürfen Fristverlängerungen nur in folgenden Fällen in Anspruch genommen werden:

Das Erreichen des guten Zustands bzw. des guten ökologischen Potenzials in der Praxis nicht möglich oder unverhältnismäßig teuer wäre und die Ursachen dafür nicht durch andere, wesentlich bessere Lösungen (bessere Umweltoption) erreicht werden können.

Bitte teilen Sie mir Folgendes mit:

- Begründung für die Festlegung niedrigerer Umweltziele (sofern nicht vorhanden!)
- Welche anderen Lösungsmöglichkeiten (bessere Umweltoptionen) wurden geprüft?

Hiermit bitte ich um Darlegung, warum für die oben genannten Gewässer keine anderen Umweltoptionen in Frage kommen.

Dabei gehe ich davon aus, dass diese Informationen gemäß WRRL kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Ich bitte um vorherige Information zu Begründung und Umfang der Kosten, sofern Sie diese Informationen nicht kostenfrei zur Verfügung stellen.

Mit freundlichen Grüßen,



Anhang II-E

Bitte um Zusendung von Hintergrundinformationen nach Artikel 14 WRRL
Hier: Fehlende Maßnahmen

Musterstadt, den XX.YY.2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte um Hintergrundinformationen gemäß Artikel 14 der WRRL zu den geplanten Fristverlängerungen für die Zielerreichung nach WRRL bis zum **(Datum + 14 Tage einsetzen)**.

Im Bewirtschaftungsplan für (hier Bundesland oder Flussgebiet einsetzen) sind für folgende Gewässer / benannte Probleme keine Maßnahmen eingeplant:

- Gewässer 1
- Gewässer 2
- Problem 1
- Problem 2

Nach Artikel 11 der WRRL müssen für alle Wasserkörper Maßnahmenprogramme erstellt werden, um die Ziele gemäß Artikel 4 WRRL zu erreichen.

Bitte teilen Sie mir Folgendes mit:

- Warum wurden für das **Gewässer X bzw. das Problem X (Nichtzutreffendes streichen)** keine Maßnahmen benannt, obwohl hier die Ziele der WRRL noch nicht erreicht werden?
- Mit Hilfe welcher Maßnahmen oder Aktivitäten soll der gute Zustand bzw. das gute ökologische Potenzial stattdessen erreicht werden?

Dabei gehe ich davon aus, dass diese Informationen gemäß WRRL kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Ich bitte um vorherige Information zu Begründung und Umfang der Kosten, sofern Sie diese Informationen nicht kostenfrei zur Verfügung stellen.

Mit freundlichen Grüßen